

## Im Gefängnis Pornofilme entdeckt

*Aufseher der Pöschwies entlassen*

Auf der Computer-Festplatte eines Insassen der Strafanstalt Pöschwies ist pornografisches Material in Form von digitalen Bildern und Filmen entdeckt worden. Ein 60-jähriger Gefängnisaufseher wird dafür verantwortlich gemacht und ist von der Justizdirektion entlassen worden.

**yr.** Den Insassen der kantonalen Strafanstalten ist es erlaubt, einen privaten Computer in ihrer Zelle zu benutzen. Für die Anwendung des PC gelten allerdings restriktive Vorschriften. Laut Auskunft von Ueli Graf, dem Direktor der Strafanstalt Pöschwies, ist insbesondere jegliche Verbindung nach aussen untersagt. Deshalb dürfen weder das Internet noch ein E-Mail-Dienst angeschaltet werden. Ebenfalls nicht erlaubt ist auf den Computern der Gefängnisinsassen Datenmaterial mit pornografischem Inhalt. Untersagt ist sowohl harte wie auch weiche Pornografie. Die Festplatten werden in unregelmässigem Abstand kontrolliert. Im Rahmen einer solchen Kontrolle wurden im Februar 2006 auf der Festplatte eines Häftlings rund 1000 Bilder und 12 Filme pornografischen Inhalts entdeckt. Ein 60-jähriger Gefängnisaufseher wird beschuldigt, in den Vorfall verwickelt zu sein. Ihm ist inzwischen gekündigt worden. Diesen Sachverhalt hat Anstaltsdirektor Graf am Donnerstag auf Anfrage bestätigt.

### **Gelöschte Festplatte rekonstruiert**

Die beschlagnahmte Festplatte hatte einem Gefängnisinsassen gehört, der wegen eines Tötungsdelikts eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüsst. Bei einer ersten flüchtigen Kontrolle der Harddisk war ein Mitarbeiter der Strafanstalt Pöschwies auf das verdächtige Material gestossen. Laut Angaben von Anstaltsdirektor Graf legte der Mitarbeiter die Festplatte aber zunächst beiseite. Die Harddisk wurde in einem Büro aufbewahrt, das nur den Angestellten der Strafanstalt zugänglich ist, nicht aber den Häftlingen. Als der Mitarbeiter die Harddisk einige Tage später einer eingehenden Kontrolle unterziehen wollte, stellte er fest, dass die verdächtigen Fotos und Filme in der Zwischenzeit gelöscht worden waren.

In der Folge wurde die Festplatte zur näheren Untersuchung einer Firma übergeben, die auf sogenannte IT-Forensik spezialisiert ist. Der Firma gelang es, die gelöschten Foto- und Filmdokumente wieder aufzurufen. Die Rekonstruktion ergab, dass die Daten mit den pornografischen Inhalten über einen Zeitraum von neun Monaten sukzessive auf die Festplatte geladen worden waren – von wem und unter welchen Umständen, ist nicht klar. Wie aus dem Bericht der IT-Firma hingegen hervorgeht, wurde das verdächtige Datenmaterial am Morgen des 9. Februar 2006, kurz vor 6 Uhr, manuell gelöscht.

Wenige Minuten zuvor hatte der 60-jährige Gefängnisaufseher seinen Frühdienst angetreten. Die Direktion der Strafanstalt schliesst nach eingehenden Abklärungen aus, dass zu diesem Zeitpunkt jemand anders Zugang zur inkriminierten Festplatte hatte. Sie beschuldigt den Aufseher, die Harddisk entweder selber manipuliert oder andernfalls die Manipulation ermöglicht zu haben. In Absprache mit der Justizdirektion wurde der beschuldigte Aufseher zuerst freigestellt, auf Ende 2006 wurde ihm gekündigt. Gegen diese Kündigung hat der Aufseher Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Dieses ist zum Schluss gekommen, der Sachverhalt sei ungenügend abgeklärt worden. Insbesondere könne eine Dritttäterschaft nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Verwaltungsgericht wies die Justizdirektion deshalb an, weitere Abklärungen vorzunehmen. Zurzeit ist der Fall pendent.

### **In Zukunft nur noch plombierte Geräte?**

Florian Funk, der Leiter des Rechtsdienstes im Amt für Justizvollzug, wies auf Anfrage darauf hin, dass die Benutzung eines Computers im Strafvollzug wegen der rasanten technischen Entwicklung immer mehr Probleme nach sich ziehe. Zwar seien die Vorschriften restriktiv, doch deren Kontrolle sei sehr aufwendig und verlange grosses Fachwissen. In der Justizdirektion werde deshalb ein Systemwechsel geprüft. Bis anhin ist es den Häftlingen erlaubt, ihre privaten Computer in die Zelle mitzunehmen. Laut Funk werde derzeit erörtert, stattdessen plombierte Standardgeräte abzugeben. Für diese müssten die Gefängnisinsassen, ähnlich wie beim Fernsehapparat, eine Mietgebühr bezahlen.